



Hinweise zum Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ (Zusammenfassung)

Bitte beachten Sie, dass wir Fördergelder erst dann an Sie auszahlen können, wenn uns der Zulassungsbescheid unserer Bewilligungsbehörde vorliegt und wir mit Ihnen einen Weiterleitungsvertrag geschlossen haben. Sie müssten dann ggf. für Angebote die vorher durchgeführt werden zunächst in Vorleistung treten.

Übersicht Bausteine allgemein:

Baustein A: Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten und Digitalisierung des Ehrenamtes

Baustein B: Begleitung, Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung

Baustein C: Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Tätigen

Baustein D: Maßnahmen der Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und Begleitung ihrer Arbeit

Baustein A:

Ankommenstreffpunkte im Sinne der Richtlinie KOMM-AN KI NRW sind Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen. In ihnen wird ein Zusammenkommen von Neueingewanderten mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der freien Träger ermöglicht. Ankommenstreffpunkte dienen als Begegnungs- und Kommunikationsort für Neueingewanderte, um sich räumlich, sprachlich, sozial und kulturell orientieren zu können. Die Angebote in den Ankommenstreffpunkten vor Ort sollen sich in erster Linie auf Neueingewanderte beziehen. Es sollen Aktivitäten stattfinden, die den Menschen in den Kommunen helfen, sich räumlich, sprachlich, sozial und kulturell zu.

Teilbaustein 1: Renovierung (A1.1) und Ausstattung (A1.2) von Ankommenstreffpunkten

Einmaliger pauschaler Festbetrag **pro Raum: 1.000,00 €** (max. 2 Räume pro Ankommenstreffpunkt)

Die Teilbausteine können wie folgt kombiniert werden, wenn ein Ankommenstreffpunkt mehrere Räume hat: 2x A1.1 oder 1x A1.1 und 1x A1.2 oder 2x A1.2

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für die Renovierung (sog. Schönheitsreparaturen)

z.B. Tapezieren, Streichen, Kalken und Ausbesserungsarbeiten von Wänden bzw. decken, Reinigung, Ausbesserung/ Neuverlegung von einfachen Böden oder sonstige Renovierungsarbeiten

HINWEIS: ebenfalls förderfähig sind Sachausgaben an Dritte wie für Honorare oder Werkverträge (z.B. Kosten für Lieferung und Montage von Mobiliar, Renovierungsarbeiten).



Sachausgaben für die Ausstattung (Möblierung)

- Tische, Stühle, Schränke, Regale, mobiliare Ausstattung eines Koch- und Essbereichs

Sachausgaben für weitere Ausstattungsgegenstände

- Anschaffung von Lern- und Betätigungskomponenten
- Einrichtung von Spielbereichen/Spielecken mit Kindermöbeln, Spielzelten, Rutschen, Kinderteppichen, Kinderspieleküchen etc.
- Tischtennisplatte mit Zubehör
- Koch- und Esszubehör
- Computer mit Selbstlernsoftware für die dt. Sprache
- Spiel- und Sportgeräte für Gruppenaktivitäten, z.B. Kicker
- Materialien und Ausstattungsgegenstände für kulturelle (nicht professionelle) Beschäftigungen und Begegnungen, z.B. einfache Perkussionsinstrumente, Keyboard, Malutensilien, Bücher, etc.
- Werkzeug und Zubehör für handwerkliche (nicht professionelle bzw. arbeitsmarktbezogene) Beschäftigungen

NICHT förderfähig sind:

- Personalausgaben für den Betrieb der Ankommenstreffpunkte
- die Renovierung bzw. Ausstattung von sanitären Anlagen, Abstellkammern, Keller- oder Lagerräumen
- berufsbezogene Sachausgaben (z.B. Werkbank zur Kompetenzfeststellung)
- Ankommenstreffpunkte, die innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, der Zentralen Unterbringungseinrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und der Notunterkünfte, die im Auftrag des Landes betrieben werden, liegen
- Anschaffung von Fernsehern (grds. nicht förderfähig, auch nicht über andere Bausteine)

Bitte beachten Sie, das förderfähige Ankommenstreffpunkte zu **mindestens 33 % der gesamten Nutzung** für den Bereich der Integration der Neueingewanderten und Asylsuchende verwendet werden müssen (Dies muss in der Antragsstellung durch Ankreuzen bestätigt werden). Als Nachweis ist ein entsprechender Belegungs-/Raumnutzungsplan für eine mögliche Vor-Ort-Prüfung vorzuhalten.

Im Antrag ist die **Adresse des Ankommenstreffpunktes** anzugeben.

Räume, die ausgestattet oder renoviert wurden, müssen **nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** weiterhin **für sechs Monate** zu einem Umfang von **mindestens 33 % der gesamten Nutzung** für die Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten zur Verfügung stehen.

Unter Umständen muss ein gültiger Mietvertrag für den Ankommenstreffpunkt vorgelegt werden.

Teilbaustein 2: laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (A2)

Monatlicher pauschaler Festbetrag **pro Ankommenstreffpunkt: 400,00 €**



Förderfähige Ausgaben:

Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten

- Strom, Heizung, Wasser, Internetanschluss (WLAN)
- Einmalige professionelle Reinigung (in Form einer Dienstleistung)
- Wenn Reinigungskosten in der Nebenkostenabrechnung ausgewiesen werden, ist ein entsprechender Hinweis im Sachbericht aufzunehmen

NICHT förderfähig sind:

- Eigene Personalausgaben, auch für den laufenden Betrieb
- Versicherungen
- MNS Masken (FFP2 oder medizinisch)

Bitte beachten Sie, dass die Förderung des laufenden Betriebs von Ankommens-treffpunkten eine Nutzung von **mindestens 33 % der gesamten Nutzung** für den Bereich der Integration der Neueingewanderten und voraussetzt. (Dies muss in der Antragsstellung durch Ankreuzen bestätigt werden). Als Nachweis ist ein entsprechender Belegungs-/ Raumnutzungsplan für eine mögliche Vor-Ort-Prüfung vorzuhalten.

Teilbaustein 3: Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes (A3)

Jährlicher pauschaler Festbetrag je Drittempfänger: **1.000,00 €**

Ehrenamtliche Organisationen werden im digitalen Strukturwandel unterstützt, um die digitale Durchführung von Maßnahmen, sowie die Ansprache potenziell neuer ehrenamtlich Tätiger durch öffentlich wirksame Maßnahmen und die Optimierung vereins-interner Prozesse zu fördern.

Förderfähige Ausgaben:

Sachkosten für die Anschaffung internetfähiger Endgeräte

- Laptop, Tablet, digitaler Bildschirm, Drucker, Kopierer, Beamer
- Peripheriegeräte (z.B. Headsets, Maus, Tastatur)
- NAS – Server
- Multifunktionsgeräte
- Netzwerkkomponenten

Sachkosten für die Anschaffung von Lizenzen

- MS – Office (z.B. Word, Excel)
- Videokonferenzsysteme (max. 2 Lizenzen)

NICHT förderfähig sind:

- Apps
- Ausgaben für social media Auftritte (wie z.B. Facebook, Instagram, etc.)
- Mobilfunkgeräte oder Smartphones
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Druckerpatronen, Papier)
- Geräteversicherungen

Bitte beachten Sie, dass in der **Antragsstellung** dargestellt werden muss, dass die Digitalisierung **Teil eines nachhaltigen Konzeptes** ist und die Förderung der



Digitalisierung einen **Mehrwert für Ehrenamtliche und / oder Neueingewanderte** bei der Erstorientierung, Integration oder der Teilhabe an der Gesellschaft schafft.

Baustein B:

Teilbaustein 1: regelmäßige Begleitung von Neueingewanderten (B1)

Monatlicher pauschaler Festbetrag **pro Begleitung: 35,00 €** (max. 3 Begleitungen pro ehrenamtlich tätiger Person und pro Monat)

Regelmäßige Begleitung von Neueingewanderten, um die Orientierung im neuen sozialen Raum zu unterstützen, sowie Begleitungen zu Institutionen oder Freizeitangeboten werden gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für die regelmäßige Begleitung

- Erstattungen der Auslagen für die Begleitung von Neueingewanderten durch ehrenamtlich tätige Personen
- Ausgaben für Fahrten und Auslagen (z.B. Eintrittsgelder)
- Auslagen für Unterlagen, Versorgungskosten, usw.
- Honorarausgaben (u.a. für Dolmetschende in ihrer Funktion als sprachmittlende Person)

NICHT förderfähig sind:

- Sachausgaben für Werbemaßnahmen
- Hilfe bei Umzügen bzw. Transport
- Hausaufgabenunterstützung

Bitte beachten Sie, dass der pauschale Festbetrag der **Erstattung der** durch die Begleitung entstehenden **Ausgaben** für die ehrenamtlich Tätigen dient. Er stellt **keine Aufwandsentschädigung** dar.

In der Antragsstellung soll kurz dargestellt werden, welche Begleitungen durchgeführt werden und welche Sachkosten oder Auslagen für die Begleitung anfallen. Die Vorlage VN 2024 Anlage B1 ist auszufüllen (Welche Begleitungen, in welchem Monat, wie viele Begleitungen pro ehrenamtlich tätiger Person wurden durchgeführt? Unterschrift der ehrenamtlich Tätigen).

Teilbaustein 2: Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (B2)

Monatlicher pauschaler Festbetrag **pro Maßnahme: 250,00 €**

Angebote von niederschweligen und begleitenden Hilfen für Neueingewanderte, sowie die Eingliederung durch ehrenamtlich Tätige werden gefördert.



Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung, wie z.B. Materialien und Honorare für:

- Niederschwellige Sprach- und Lesegruppen
- Angebote zur Kontaktaufnahme zu Institutionen und Ansprechpartnern im jeweiligen Sozialraum bzw. der Kommune
- Angebote zur Information über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und die kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland
- Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und handwerklicher (nicht professioneller) Tätigkeiten
- Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitbeschäftigung
- Spielgruppen für Kinder
- Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog, einschließlich niederschwelliger Angebote gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Angebote zur schulischen und beruflichen Orientierung, sowie beruflichen (Weiter-) Bildung
- Desinfektionsmittel und MNS Masken können hier anerkannt werden

NICHT förderfähig sind:

- (anteilige) Miet- und Nebenkosten einer Räumlichkeit
- Yogakurse
- Digitale Endgeräte (z.B. Laptops), Peripheriegeräte (z.B. Headsets) und Smartphones

Bitte beachten Sie, dass die **Anzahl der Teilnehmenden** mindestens bei **zehn Personen** und die der **ehrenamtlich Tätigen** bei mindesten **zwei Personen** liegen muss. In begründeten Fällen können die Maßnahmen auch gefördert werden, wenn die Anzahl der Teilnehmenden unter den Mindestanforderungen liegt.

Die **Vorlage VN B2** ist auszufüllen (Welche Maßnahme soll in welchem Monat durchgeführt werden? Welche Sachkosten fallen hierfür an?) und sowohl von den **Teilnehmenden** als auch den **ehrenamtlich Tätigen** zu **unterschreiben**.

Baustein C:

Im Baustein C werden Maßnahmen zur Informations-/ und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen gefördert.

Teilbaustein 1: Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen (C1)

Einmaliger pauschaler Festbetrag projektbezogen **pro Förderjahr: 500,00 €**

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für:

- Den Druck (Neudruck, Vervielfältigung) von Flyern, Broschüren, Stadt- und Integrationskarten
- Die Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern



- Die Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen (z.B. Tag der offenen Tür oder Inserieren kostenpflichtiger (online) Werbung)

NICHT förderfähig sind:

- Apps und social media Auftritte (z.B. Facebook und Instagram)
- Mobilfunkverträge
- Die Anschaffung von Smartphones und Verbrauchsmaterialien (z.B. Druckerpatronen)
- Geräteversicherungen

Bitte beachten Sie, dass in der Antragsstellung die zu **fördernden Printmedien aufzulisten** sind. Bereits **vorhandene** und für die **Vervielfältigung vorgesehene Printmedien** sind als **Belegexemplare** mit der Antragsstellung vorzulegen.

Teilbaustein 2: Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten (C2)

Einmaliger pauschaler Festbetrag projektbezogen **pro Förderjahr: 500,00 €**

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für:

- Die Erstellung einer neuen Internetseite durch externe IT-Kräfte
- Die Erweiterung durch Zusatzseiten (z.B. neue Informationen für Zugewanderte oder Ehrenamtliche)
- Die Pflege bzw. Aktualisierung von bestehenden Internetseiten

NICHT förderfähig sind:

- Apps und social media Auftritte (z.B. Facebook und Instagram)
- Mobilfunkverträge
- Die Anschaffung von Smartphones und Verbrauchsmaterialien (z.B. Druckerpatronen)
- Geräteversicherungen

Bitte beachten Sie, dass in der Antragsstellung die **Adresse** einer **bestehenden Internetseite** aufzuführen ist.

Teilbaustein 3: Übersetzungen (C3)

Pauschaler Festbetrag pro übersetzte Seite: **50,00 €** (eine beschriebene Seite besteht aus ca. 30 Zeilen mit jeweils ca. 55 Anschlägen)

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für:



- Die Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien durch professionelle Übersetzende / Dolmetschende

NICHT förderfähig sind:

- Rechnungen für die Übersetzung, die von ehrenamtlich Tätigen ausgestellt werden

Bitte beachten Sie, dass für die Übersetzung eine **Rechnung nach § 14 UstG** ausgestellt werden muss. Diese ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Die **zu übersetzenden Printmedien bzw. Texte** der internetbasierten Medien sind mit der Antragsstellung **einzureichen**.

Bei teilbeschriebenen Seiten erfolgt die Abrechnung anhand der Zeilen. Grundlage der Berechnung der übersetzten Seite ist die Vorlage in deutscher Sprache.

Baustein D:

Teilbaustein 1: Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (D1)

Pauschaler Festbetrag: **100,00 € / Stunde, max. 800,00 € / Tag** (8 Stunden / Tag)

Qualifizierungsmaßnahmen durch externe (nicht durch den Drittempfänger) Referenten, Moderatoren oder Coaches werden gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für die Qualifizierung und den Austausch von ehrenamtlich Tätigen (inkl. Honorare für Referenten, Moderatoren, Coaches)

Themen für die Qualifizierung (Beispiele)

- Projektmanagement
- Teamarbeit
- EDV
- (non-)verbale Kommunikation
- Interkultureller Austausch
- Interkulturelle Öffnung
- Vermittlung kultureller Kompetenz

NICHT förderfähig sind:

- Durchführung von Qualifizierungen / Coachings durch ehrenamtlich Tätige, die zum Drittempfänger gehören

Bitte beachten Sie, dass die geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierung aufzulisten sind.



Der **Vordruck VN 2024 Anlage D1** ist für jeden Qualifizierungstag **auszufüllen** und zu **unterschreiben**.

Die **Belege / Rechnungen** der externen Referenten / Coaches sind **aufzubewahren**. Der Vordruck und die Rechnungskopien sind dem **Verwendungsnachweis beizufügen**.

Teilbaustein 2: Persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (D2)

Monatlich pauschaler Festbetrag: **50,00 €**

Der Austausch zwischen ehrenamtlich Tätigen wird gefördert.

Förderfähige Ausgaben:

Sachausgaben für Treffen:

- Die dem gemeinsamen Austausch der Ehrenamtliche untereinander dienen
- Die der Wertschätzung der geleisteten Arbeit der Ehrenamtlichen dienen

Gefördert werden können Treffen, bei denen unterschiedliche Aspekte im Fokus stehen; zum Beispiel:

- Teamsitzungen (bei Bedarf unter Anleitung eines Moderators, Moderatorin oder Coaches), in denen ehrenamtlich Tätige ihre Erfahrungen austauschen, Abläufe besprechen und planen, Erlebnisse aufarbeiten.
- Treffen, in denen Themen aufgegriffen werden, welche von den Ehrenamtlichen selbst eingebracht wurden.
- Treffen, die dem gemeinsamen Austausch der Ehrenamtlichen untereinander dienen oder Treffen, die der Wertschätzung der geleisteten Arbeit von ehrenamtlich Tätigen dienen.

NICHT förderfähig sind:

- Ausgaben für Miet- und Nebenkosten für Räumlichkeiten, in denen die Treffen stattfinden

Bitte beachten Sie, dass der **Vordruck VN 2024 Anlage D2** für jedes Treffen / Monat **auszufüllen** und von den **ehrenamtlich Tätigen zu unterschreiben** ist. Er ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.